

Sicherung Wegeverbindung Obergraben (denkmalgeschützte Stahlfachwerkbrücke; derzeit keine Funktion):

Frau Gottlieb erklärt, dass diese Sicherungsmaßnahme Bestandteil des Einplanungsantrags 2013 war. Der Antrag ist - aus bekannten Gründen - insgesamt auf den Einplanungsantrag 2014 geändert worden. Dieser Antrag wurde dann in Abstimmung mit dem Fördergeber ruhend gestellt. Aufgrund dessen steht eine Bewilligung der Fördermittel noch aus.

Frau Gottlieb informiert die Bauausschussmitglieder weiter, dass aus Gründen des Denkmalrechtes und der Verkehrssicherungspflicht eine Sanierung der denkmalgeschützten Brücke notwendig ist.

Auf Frage des Vorsitzenden Herrn Müller und Herrn Nowara antwortet Frau Gottlieb, dass es sich hier um Instandsetzungsmaßnahmen handelt, welche – unter Berücksichtigung einer 80 %-igen Städtebauförderung – im Haushalt 2015 mit einem Eigenanteil von 8.000 EUR veranschlagt sind.

Folgende Instandsetzungsmaßnahmen sind erforderlich:

- Reinigung (Sandstrahlen) aller Stahlteile der Konstruktion (Konstruktion und Geländer)
- Aufbringen eines Oberflächenschutzes
- Ausbesserung der Natursteinbeläge
- Sanierung der Auflagerpunkte

Auf Frage von Frau Schaub, ob man die Brücke nicht aus dem Denkmalschutz herausnehmen könnte, antwortet Frau Gottlieb, dass sie Bestandteil des Gesamtensembles der „Textilstadt Wülfig“ ist und als Brücke auch einzeln unter Denkmalschutz steht. Eine Herausnahme aus dem Denkmalschutz müsste vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege befürwortet werden. Dieses wird als unrealistisch eingeschätzt.

Auftaktplatz/Besucherinfo:

Frau Gottlieb erläutert, dass Geld für einen Grunderwerb bereits bewilligt wurde und somit abrufbereit ist. Förderung für die Umsetzung eines Auftaktplatzes/einer Besucherinfo wurde mit dem Einplanungsantrag 2013 (Erläuterungen wie unter dem oben stehenden Punkt „Sicherung Wegeverbindung Obergraben“) beantragt. Eine Bewilligung steht aus bekannten Gründen noch aus.

Da der geplante Auftaktplatz sich nicht im städtischen Eigentum befindet, sind nach Wiederaufnahme des Förderprojekts zunächst weitere Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche zu führen. In diesem Zusammenhang weist Frau Gottlieb darauf hin, dass ein Ziel der Städtebauförderung ist, dass die Fläche(n)/Gebäude, in die Förderung fließt, von der Kommune erworben werden.

Für die nachhaltige Entwicklung der Textilstadt Wülfig, v. a. im Hinblick auf die Besucherströme des Textilmuseums soll mit dieser Maßnahme ein repräsentativer Auftaktplatz mit Besucherinformation geschaffen werden.

Da das Museum seit seiner Eröffnung im September 2010 zu einem regional bedeutsamen und beliebten Tourismusziel geworden ist und Interessierte aus Nah und Fern, zu einem großen Teil auch Gruppen per Reisebus, das Museum und den attraktiven Cafeteriabereich besuchen, würde es mit einem Auftaktplatz und einer Besucherinfo gelingen die Besucher direkt am Beginn des Wülfiggeländes zu „empfangen“.

Mithilfe eines touristischen Informations- und Leitsystems könnte – auch hinsichtlich der aktuell vorherrschenden Parksituation – ein besucherfreundlicheres und ansprechenderes Umfeld und eine attraktive Empfangssituation geschaffen werden.

Ausbau Erdgeschoss ehemalige Schlosserei:

Frau Gottlieb informiert die Bauausschussmitglieder, dass für den Grunderwerb des Erdgeschosses der ehemaligen Schlosserei Fördermittel abrufbereit vorhanden sind.

Dieser Erwerb genießt hohe Priorität – die Verhandlungen mit dem Eigentümer laufen seit geraumer Zeit –, da der Ausbau des darüber liegenden Geschosses dann einfacher und somit kostengünstiger erfolgen könnte. Aufgrund dessen stehen die Kosten für den Ausbau des Erdgeschosses im Haushalt 2015, so dass nach erfolgreichem Erwerb und der Fortsetzung des Förderprojektes möglichst noch in 2015 gehandelt werden kann.

Das Erdgeschoss könnte an nicht störende gewerbliche Nutzungen (z.B. Büro für Freiberufler, Künstleratelier) vermietet werden.

Auf Nachfrage von Frau Schaub erklärt Frau Gottlieb, dass das städtische 1. Obergeschoss sowie das Dachgeschoss nach einer Sanierung zu Wohnzwecken vermietet werden sollen.

Fußgängerbrücke Wülfig:

Hier weist Frau Gottlieb die Bauausschussmitglieder darauf hin, dass diesbzgl. Fördermittel abrufbereit vorhanden sind. Der städtische Eigenanteil steht ebenso zur Verfügung. Die Fußgängerbrücke ist aus baulicher Sicht und Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie unter Berücksichtigung des Brückenzustandsberichts dringend zu sanieren. Daher kann diese Maßnahme auch in Abstimmung mit dem Fördergeber, sobald es von städtischer Seite her möglich ist, umgesetzt werden.

Frau Gottlieb führt weiter aus, dass die Planung – aus verschiedenen Gründen kommt nur ein Neubau in Frage – im Frühjahr 2015 im Bauausschuss beraten wird. Die Ausführung muss aufgrund des Zustands noch im Jahr 2015 erfolgen.

Sanierung/ Ausbau Erdgeschoss Hauptgebäude:

Zunächst erläutert Frau Gottlieb kurz, dass sich das Erdgeschoss in einen städtischen und einen nichtstädtischen Eigentumsanteil aufteilt. Frau Gottlieb erklärt, dass derzeit ein neues Brandschutzkonzept für das gesamte Hauptgebäude und somit auch das Erdgeschoss erstellt wird. Sie zeigt vor Ort, welche Fläche für die erforderliche Technik und Lager vorbehalten

bleiben muss (u. a. um einen neuen Wassertank zu realisieren) und welche Fläche dann noch als nutzbare Fläche verbleiben würde (diese entspricht von der Größe der Fläche der Museumscafeteria sowie deren Nebenräumen).

Frau Gottlieb führt aus, dass das „Integrierte Handlungskonzept (IHK)“, welches Basis der Förderung ist, für den städtischen EG-Bereich des Hauptgebäudes eine Begegnungsstätte vorsieht.

Da aber mit der Realisierung der Museumscafeteria eine „Begegnungsstätte“ geschaffen wurde und seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr die Notwendigkeit der Unterbringung der Ausstellung der Bismarckfahrräder an die Verwaltung herangetragen wurde, soll – sobald der Fördergeber die Fortsetzung der Maßnahme bejaht – eine diesbzgl. Nutzung und damit Förderung des EG-Bereiches mit dem Fördergeber abgestimmt werden. Die Sicherung der Bismarck-Ausstellung wurde der Verwaltung als sehr dringlich geschildert – damit sie nicht in andere Städte abwandert –, daher wurde ein Haushaltsansatz für den Ausbau des Erdgeschosses in den Haushalt 2015 aufgenommen.

Auf Rückfrage von Herrn Müller erklärt Frau Gottlieb, dass im Haushalt bisher 380.000 EUR veranschlagt wurden, die konkrete Nutzung jedoch – wie vorher erläutert – noch nicht genau bestimmt ist (da fördertechnisch derzeit eine andere im IHK verankert). Allerdings ist hierbei zu beachten, dass der Ansatz auch für den Ausbau des Technikbereichs genutzt werden muss.

Frau Gottlieb betont, dass eine Fortführung der Planungen/Maßnahmen erst mit einem neuen Projektleiter und entsprechender Förderung erfolgen kann. Zunächst einmal steht die grundsätzliche Wiederaufnahme des Förderprojektes durch eine positive Rückmeldung des Fördergebers aus. Danach erst kann – in Abstimmung mit dem Fördergeber – ein neuer Projektleiter/ ein neues Projektmanagement ausgeschrieben werden. Sie weist zudem darauf hin, dass zur Abwicklung dieses umfangreichen Förderprojektes ebenso städtische Personalkapazitäten benötigt werden, die aus dem normalen Personalbestand nicht gedeckt werden können. Durch einen neuen Projektleiter muss in Abstimmung mit dem Fördergeber/ Stadt und Politik eine Aktualisierung des IHK, der Maßnahmen sowie deren Kostenansätze erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Busch führt Frau Gottlieb aus, dass die Haushaltsansätze zum Projekt „Textilstadt Wülfig“ insofern in den Haushalt 2015 ff. aufzunehmen sind, da gegenüber dem Fördergeber die Absicht der Fortführung des Projekts sowie die Maßnahmenprioritäten dargestellt werden müssen. Die Stadt muss – wenn sie Fördergelder beantragt – nachweisen, dass der städtische Eigenanteil im Haushalt vorgesehen und gesichert ist. Nur wenn die Stadt auch in 2015 und ff. Jahre Haushaltsmittel für Wülfig eingestellt hat, kann sie – bei Fortführung des Projektes – Förderung beantragen, bleibt somit handlungsfähig und kann flexibel agieren.

Büroeinheiten:

Frau Gottlieb stellt heraus, dass die zwei fertiggestellten Büroeinheiten vermietet sind und bereits Anfragen hinsichtlich der noch ausstehenden Einheiten vorliegen.

Sie informiert die Bauausschussmitglieder, dass die Fördermittel für den weiteren Ausbau von Büroeinheiten im 2. OG (Nr. 2 und Nr. 3) sowie im DOM (Nr. 7) bereits bewilligt wurden.

Mit dem Einplanungsantrag 2013 wurde u. a. der Ausbau der weiteren Büroeinheiten im 3. OG (Nr. 5 und Nr. 6) beantragt. Wie bereits unter den anderen Punkten geschildert wurde dieser Antrag auf 2014 geändert und ruht derzeit.

Frau Gottlieb betont, dass die Umsetzung der Büroeinheiten sehr wichtig wäre, damit durch weitere Mieteinnahmen die laufenden Unterhaltungskosten für das Gebäude annähernd kompensiert werden können.

Frau Gottlieb fügt auf Nachfrage hinzu, dass die noch ausstehenden Büroeinheiten pro Geschoss (2.OG und 3. OG) eine Gesamtnutzfläche von ca. 634 m² haben. Der Dombereich verfügt noch einmal über etwa 218 m² Nutzfläche.

Ausbau Dachgeschoss:

Hierzu ist noch kein Förderantrag gestellt worden, da ja – bekanntermaßen – derzeit noch ein Beweissicherungsverfahren läuft.

In der Zukunft ist der Ausbau in Wohnungen und dessen Vermietung geplant. Wohnen und Arbeiten unter einem Dach wurde in den letzten Jahren immer wieder nachgefragt.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Frau Gottlieb zu den Haushaltspositionen zum Projekt „Textilstadt Wülfig“ vor Ort finden die weiteren Beratungen in der Cafeteria des Museums der ehemaligen Textilfabrik Wülfig statt.

Herr Busch bittet den Vorsitzenden Herrn Müller für den Tagesordnungspunkt 3 „Haushaltsplanberatungen 2015“ den Beschlussentwurf insofern zu ändern, dass der Bauausschuss dem Rat der Stadt die Annahme der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlich den Haushaltsansätzen zum Projekt „Textilstadt Wülfig“ empfiehlt. Herr Busch begründet, dass infolge der Erläuterungen von Frau Gottlieb zu den einzelnen Ansätzen eine fraktionsinterne Beratung zweckmäßig und erforderlich ist.

Frau Schaub schließt sich dem Vorschlag von Herrn Busch an und bedankt sich für die im Antrag der Fraktion AL gewünschten Ausführungen von Frau Gottlieb.

Herr Müller stimmt Herrn Busch im Einvernehmen der weiteren Bauausschussmitgliedern zu, den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunkts 3 entsprechend zu ändern und befürwortet eine diesbezügliche fraktionsinterne Beratung bis zur 5. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2014.